RATGEBER

Rente 2024

Änderungen in der Rente

Unsere gesetzliche Rente und was sich in 2024 ändert!

rentenbescheid24.de

WISSEN HEIßT, WISSEN WO ES STEHT!

Vorwort

Zum Jahresbeginn 2024 ergeben sich in der Rentenversicherung verschiedene Änderungen die auch für Sie wichtig sein können! In diesem Kurzratgeber erfahren Sie die wichtigsten Änderungen in Sachen gesetzliche Rente – kurz und knapp (Rechtsstand 01.01.2024).

Änderungen in der Rente im Jahr 2024

Beitragssatz und Lebensalter, Altersrenten

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rente bleibt im Jahr 2024 stabil bei 18,6 Prozent. Wie es nach dem Jahr 2024 mit der Höhe des Rentenversicherungsbeitrages aussieht, können wir heute am 01.01.2024 noch nicht sagen.

Lebensalter der Regelaltersgrenze steigt

Die Regelaltersgrenze steigt am 01.01.2024 auf das 66. Lebensjahr. Dies gilt für Versicherte, die 1958 geboren wurden. Für diejenigen, die 1959 geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter in 2-Monats-Schritten auf das 66. Lebensjahr und 2 Kalendermonate. 2031 ist dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Lebensalter für die „Rente ab 63“ steigt an

Die Altersgrenze für die sogenannte Rente ab 63 steigt und steigt. Hinter der Rente ab 63 verbirgt sich die Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Die Altersgrenze steigt für im Jahr 1960 Geborene auf 64 Jahre und 4 Monate. Im Jahr 2029 gilt dann die gültige Altersgrenze von 65 Jahren. Die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann nur Anspruch genommen werden, wer bei Beginn dieser Rente mindestens 45 Jahre Wartezeit nachgewiesen hat. Diese Altersrente kann nicht vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Lebensalter für die Altersrente für langjährig Versicherte steigt weiter, der Abschlag steigt ebenfalls

Versicherte die im Jahr 2024 das Lebensalter von 63 Jahren vollenden, können die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist aber, dass sie mindestens 35 Jahre Wartezeit erreicht haben. Die Altersrente hat einen Abschlag. Dieser beträgt 0,3 Prozent je Monat, den die Rente vor Erreichen des der eigenen Regelaltersgrenze in Anspruch genommen wird.
Die Regelaltersgrenze steigt bis zum Jahr 2031 auf 67 Jahre an. Damit steigt auch der Abschlag für diese Rente. Versicherte die 1961 geboren sind und im Jahr 2024= 63 werden, liegt die Regelaltersgrenze bei Vollendung des 66. Lebensjahres und 6 Monaten.
Beim frühestmöglichen Rentenbeginn mit 63 Jahren im Jahr 2024 beträgt der

Abschlag in der Rente sage und schreibe 12,6 Prozent. Viel Rentengeld was da Versicherten verloren gehen kann.

Änderungen bei der Erwerbsminderungsrente und Co.

Im Jahr 2024 steigen die Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung weiter an. Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ergibt sich ab dem 01.01.2024 eine jährliche Mindesthinzuverdienstgrenze von 37.117,50 Euro. Wer eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bezieht, kann im Jahr 2024 anrechnungsfrei 18.558,75 Euro an die Rente verdienen.

Zurechnungszeit verlängert sich bei Rentenbeginn 2024

Beginnt ab dem 01.01.2024 eine Rente wegen Erwerbsminderung, so endet nach den Regelungen des § 253a SGB VI die Zurechnungszeit mit Vollendung des 66. Lebensjahres und 1 Monat. Bei Rentenbeginn im Jahr 2023 endete die Zurechnungszeit noch mit Vollendung des 66. Lebensjahres.
Die Erwerbsminderungsrente berechnet sich der Höhe nach, nach den Versicherungszeiten die bis zum Eintritt der Erwerbsminderung nachgewiesen wurden. Zusätzlich erhalten erwerbsgeminderte Menschen ab Beginn der Erwerbsminderung eine Zurechnungszeit. Mit dieser werden sie so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum jeweiligen Ende der Zurechnungszeit weitergearbeitet und Beiträge eingezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente wegen Erwerbsminderung. Diese kann sogar seit 2019 höher sein, als eine vorgezogene abschlagsfreie Rente. Seit dem 01.01. 2019 wird der Umfang der Zurechnungszeit an die Regelaltersgrenze angepasst. Die Regelaltersgrenze steigt bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre.

Vertrauensschutz-Regelung des § 264d SGB VI beim Zugangsfaktor für eine EM-Rente fällt ab 2024 weg

Beginnt eine EM-Rente nach dem 31.12.2023 fällt die Vertrauensschutzregelung des § 264d SGB VI weg. Diese Regelung hatte Auswirkung auf den Zugangsfaktor- Höhe des Abschlags- beim Zugang zu dieser Rente.

Erwerbsminderungsrente - rentenbescheid24.de!

Die Rentenberater im Internet

Beratung „Erwerbsminderungsrente“

Ansprüche bei Krankheit / Arbeitsunfall sichern

- Erwerbsminderungsrente mit oder ohne Berufsschutz
- Errechnen des Rentenanspruchs
- Vorteile der Flexi-Rente nutzen

zur Beratung

Verwaltungsverfahren - Erwerbsminderung

Der sichere Weg durch das Verfahren

- Überprüfen Arbeitsunfall oder Berufskrankheit
- Durchführung des Verwaltungsverfahrens
- Prüfung des ersten und zweiten Rentengutachtens

jetzt ansehen

Widerspruchsverfahren - Erwerbsminderung

Die beste Entscheidung!

- Widerspruch einlegen (auch abgelaufene Frist)
- Prüfung der Voraussetzungen
- Prüfen der Erfolgsaussichten

jetzt ansehen

Klageverfahren

Beste Voraussetzungen schaffen!

Von der Klage einreichen über die Begleitung zum Termin bis zum Stellen von Anträgen/Gutachten nach § 109 SGG sowie prüfen, ob Berufung Aussicht auf Erfolg hat

jetzt ansehen

EM-Rentenbezug und 6 Monate voll weiterarbeiten und trotzdem keine Sorge um die Rente haben

Ab 01.01.2024 gibt es eine wichtige Änderung im Recht der Rente wegen Erwerbsminderung. EM-Rentner können 6 Monate voll neben der Renten arbeiten und behalten trotzdem die Rente. Ja, Sie werden sich erstaunt die Augen reiben. Dies ist kein Januarscherz 2024, sondern mit der Zustimmung des Bundesrates vom 15.12.2023 beschlossene Sache. Mit der Neuregelung im § 43 Absatz 7 SGB VI soll sichergestellt werden, dass EM-Rentner, die sich im Rahmen einer beruflichen Wiedereingliederung bis zu 6 Monate neben der EM-Rente über die gesetzlichen Stundenbegrenzungen hinaus arbeiten, keine Angst haben müssen, ihre Rente zu verlieren.

Änderungen in der Rente ab 2024: Rechenwerte und Co.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt 2024 in den alten Bundesländern von monatlich 7.300 Euro auf 7.550 Euro. In den neuen Bundesländern steigt die BBG von monatlich auf 7.450 Euro.
Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen bei der Höhe der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt werden darf. Liegt das Einkommen über der jeweiligen BBG, werden für darüberhinausgehendes Einkommen keine Beiträge fällig.

Ab dem Jahr 2025 gibt es in ganz Deutschland nur eine einheitliche Beitragsbemessungsgrenze und eine Bezugsgröße.

Bezugsgröße steigt in West und Ost

Ab 01.01.2024 steigt der monatliche Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 100,07 Euro. Der monatliche Höchstbetrag steigt auf 1.404,30 Euro. Wer mindestens 16 Jahre alt ist und

seinen Wohnsitz in Deutschland hat und nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist kann, sich freiwillig in der gesetzlichen Rente versichern. Für Ost-und Westdeutschland gibt es für die freiwillige Versicherung keine Unterschiede.

Minijob und Midijob ab 2024

Minijobgrenze steigt 2024

Die Minijob-Grenze (Geringfügigkeitsgrenze) steigt von 520 Euro im Jahr 2023 auf 538 Euro ab dem 01.01.2024. Die Minijob-Grenze ist dynamisch. Sie orientiert sich am Mindestlohn. Der Mindestlohn steigt ab 2024 auf 12,41€, deshalb steigt auch die Geringfügigkeitsgrenze.

Midijobgrenze steigt 2024

Die gesetzliche Untergrenze im Übergangsbereich steigt im Jahr 2024 an. Da die Geringfügigkeitsgrenze im Jahr 2024 auf 538€ steigt, steigt auch die Untergrenze beim Übergangsbereich auf 538,01€. Die Obergrenze von 2000€ bleibt unverändert im Monat. Beschäftigte, die regelmäßig zwischen 538,01 Euro und 2.000 Euro verdienen, gelten als Midijobber.
Bei einem Arbeitsentgelt innerhalb dieser Grenzen (Übergangsbereich) zahlen die Arbeitnehmer einen geringeren Beitragsanteil zur Sozialversicherung. Dieser Beitragsanteil steigt bis zum Erreichen der Obergrenze von 2.000 Euro steigt an. Ab 2000,01 € muss der Versicherte seinen vollen Beitragsanteil an der Sozialversicherung zahlen. Seine zukünftigen Rentenansprüche vermindern sich durch den reduzierten Beitragsanteil nicht. Sie werden auf Basis des vollen Verdienstes berechnet.

Steueranteil und Zusatzbeitrag zur KV ändern sich 2024

Steueranteil an Rente erhöht sich bei Beginn Rente 2024

Versicherte die im Jahr 2024 erstmals in den Ruhestand gehen, müssen einen höheren Anteil ihrer Rente versteuern. Ab dem 01.01. 2024 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 83 auf 84 Prozent. 16 Prozent der ersten vollen

Bruttojahresrente bleiben somit steuerfrei. Der Gesetzgeber will rückwirkend diesen steuerfreien Anteil ab 2023 nur noch um einem halben Prozentpunkt erhöhen. Das Gesetzgebungsverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Insoweit können sich noch Änderungen im Besteuerungsteil der Neurenten ab 2023 / 2024 ergeben.

Erhöhung des Krankenkassenzusatzbeitrag in einigen Krankenkassen sorgt für weniger Netto in der Rente!

Viele gesetzliche Krankenkassen werden ab 2024 den Zusatzbeitrag erhöhen. Wir haben davon schon auf rentenbescheid24.de berichtet. Die Erhöhung des Zusatzbeitrages sorgt für ein geringeres Netto in der Lohntüte der Arbeitnehmer und für weniger Nettorente bei Rentenempfängern.

Rentenberatung von rentenbescheid24.de

Die Rentenberater im Internet

Beratung zur Rente

Unklarheiten beseitigen, rechtssichere Informationen erhalten

- Antworten auf Rentenfragen vom Rentenberater
- Überblick und Handlungshinweise für die Rente
- rechtssichere Informationen zur Rente

zur Beratung

Beratung „Früher in Rente gehen"

So gelingt der frühere Rentenbeginn!

- Beratung zum genauen Renteneintrittstermin
- Abschläge vermeiden oder ausgleichen
- Vorteile der Flexi-Rente nutzen

zur Beratung

Beratung „Erwerbsminderungsrente"

Ansprüche bei Krankheit / Arbeitsunfall sichern

- Erwerbsminderungsrente mit oder ohne Berufsschutz
- Errechnen des Rentenanspruchs
- Vorteile der Flexi-Rente nutzen

zur Beratung

Beratung zur Intelligenzrente

Beratung Sonder- Zusatzrenten der DDR

Erfahren Sie ganz genau, ob Sie z.B. die Intelligenzrente als zusätzliche Rentenansprüche für Ihre Rente geltend machen können!

zur Beratung

Rentenberatung von rentenbescheid24.de

Die Rentenberater im Internet

Beratung – Meine Altersrente –

Wissen was für die Rente zu tun ist!

Gehen Sie sicher bei der Altersrente,
vom Antrag über den Hinzuverdienst
bis zu steuerlichen Aspekten.

zur Beratung

Beratung - Mütterrente -

Die Mütterrente korrekt und richtig bewerten!
Auch bei EM-Rente oder Witwenrente.

zur Beratung

- Mütterrente sichern
- Kindererziehungszeiten bewerten

Beratung „Witwen, Witwer, Waisen-Rente"

Hinterbliebenen-Rente sichern

- Witwen/r-Rente, Waisenrente, Sterbevierteljahr
- Ansprüche vor Rentenversicherung
/ Berufsgenossenschaft sichern

zur Beratung

Beratung Statusprüfung

Sozialversicherungsstatus klären

- Status klären: abhängige Beschäftigung
oder Selbständigkeit
- mgl. Befreiung von der Sozialversicherungspflicht nutzen

zur Beratung

Sorglos-Pakete von rentenbescheid24.de

Die Rentenberater im Internet

Sorglos-Pakete für die Rente

Meine Rente? Mein Rentenberater!

- Ohne Stress und eigenen Aufwand in die Rente
- Rentenberater übernimmt alle weiteren Schritte
- Persönlicher Rentenberater für alle Rentenfragen

jetzt ansehen

Sorglos-Paket „Erwerbsminderungsrente“

Rund um Sorglos-Paket „EM-Rente“

- Erwerbsminderungsrente ohne Stress
- Ausführlich geplant vom Rentenberater
- Paket Sorglos zur EM-Rente

jetzt ansehen

Sorglos-Paket Renten der DDR

Rentenpaket Sonder- Zusatzrenten der DDR

- Prüfen der Erfolgsaussichten und Verwaltungsverfahren
- Antragstellung Zusatz-Sonderversorgungsrente
- Durchsetzen - und Prüfen

jetzt ansehen

Sorglos-Paket Rentenantrag plus Rentenbescheid

Das zwei in einem Paket mit Sparvorteil!

- Prüfen der Erfolgsaussichten und Verwaltungsverfahren
- Antragstellung Zusatz-Sonderversorgungsrente
- Durchsetzen - und Prüfen

jetzt ansehen

Meine Rente? Das macht rentenbescheid24.de!

Die Rentenberater im Internet

Antrag auf Rente stellen

Stressfrei zum korrekten Rentenantrag!

- Rentenansprüche sichern
- Unkorrekte Rentenbescheide vermeiden
- Vom Wissen des Rentenberaters profitieren

jetzt ansehen

Rente berechnen

Rente korrekt und zuverlässig berechnen!

- Berechnen der aktuellen Rente
- Berechnen der zukünftigen Rente
- Rentenhöhe korrekt bestimmen, Rentenverluste vermeiden

jetzt ansehen

Rentenfahrplan erstellen

Die besten Entscheidungen im richtigen Moment!

Stellen Sie die Weichen zur richtigen Zeit.
Mit dem Rentenfahrplan kommen Sie
punktgenau zu Ihrer gewünschten Rente.

jetzt ansehen

Rentenbescheid prüfen

Damit die Rente stimmt!

- Rentenerhöhung / Rentennachzahlung sichern
- Fehler und Lücken aufdecken
- Rentenbescheid prüfen ist ein Muss!

jetzt ansehen

zurück in die gesetzliche Krankenkasse
Für Angestellte, Selbstständige und Rentner

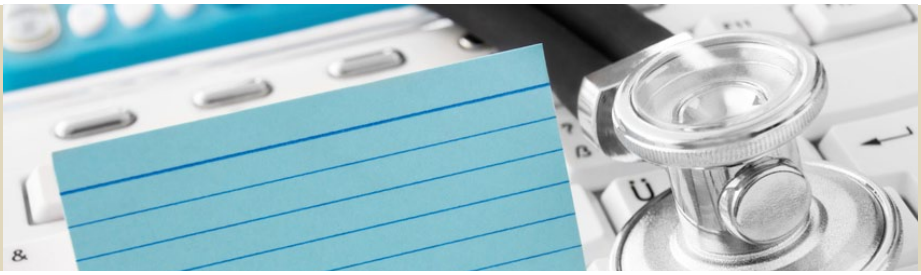

Wechsel PKV in die GKV

Nutzen Sie die Möglichkeit des Wechsels in die gesetzliche Krankenkasse. Sparen Sie bares Geld!

Viel Geld sparen, weniger Beitragslast
Haben Sie bis zu 600 Euro mehr zur eigenen Verfügung, durch einen Wechsel in die gesetzliche Krankenkasse

Wechsel auch für über 55-jährige
Auch wer bereits über 55 Jahre alt ist, kann einen Wechsel in die gesetzliche Krankenkasse vollziehen.

Erfahrene Rechtsanwälte begleiten Sie
Unser Team aus erfahrenen Rechtsanwälten mit über 20 Jahren Erfahrung unterstützt Sie beim Wechsel in die GKV.

Jetzt hier klicken zum Wechsel in die GKV!

Erwerbsminderungsrente - rentenbescheid24.de!

Die Rentenberater im Internet

Beratung „Erwerbsminderungsrente“

Ansprüche bei Krankheit / Arbeitsunfall sichern

- Erwerbsminderungsrente mit oder ohne Berufsschutz
- Errechnen des Rentenanspruchs
- Vorteile der Flexi-Rente nutzen

zur Beratung

Verwaltungsverfahren - Erwerbsminderung

Der sichere Weg durch das Verfahren

- Überprüfen Arbeitsunfall oder Berufskrankheit
- Durchführung des Verwaltungsverfahrens
- Prüfung des ersten und zweiten Rentengutachtens

jetzt ansehen

Widerspruchsverfahren - Erwerbsminderung

Die beste Entscheidung!

- Widerspruch einlegen (auch abgelaufene Frist)
- Prüfung der Voraussetzungen
- Prüfen der Erfolgsaussichten

jetzt ansehen

Klageverfahren

Beste Voraussetzungen schaffen!

Von der Klage einreichen über die Begleitung zum Termin bis zum Stellen von Anträgen/Gutachten nach § 109 SGG sowie prüfen, ob Berufung Aussicht auf Erfolg hat

jetzt ansehen

Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.
Auch wenn die kostenlosen und frei zugänglichen Inhalte dieses Ratgebers mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, übernehme ich keine Gewähr für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität. Der Aufruf dieser Inhalte begründet mangels Rechtsbindungswillens meinerseits keinerlei Vertragsverhältnis.

Über den Autor

Peter Knöppel ist seit 2001 Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht seit 2012. Im Bereich des privaten Versicherungsrechts ist er ebenso zuhause.
Peter Knöppel interessierte sich von Anfang an stark für die Belange der Altersvorsorge. So war es nur eine logische Konsequenz, der Schritt zum Rentenberater.

2012 war es so weit. Nach mehrwöchigen Direktlehrgang beim ASB in Heidelberg, legte er seine mündlichen und schriftlichen Prüfungen mit Bravour ab. Er ist durch das Sächsische Landessozialgericht gerichtlich zugelassener Rentenberater und beackert seitdem täglich aufs Neue und hochmotiviert sein geliebtes Feld der Rente. Doch wer rastet der rostet, so erweiterte er seine Kenntnisse in der betrieblichen Altersversorgung.
Seit 2014 betreibt er die Online Rentenberatung rentenbescheid24.de.

Noch wissensdurstig?

Erschienen sind bei rentenbescheid24.de weiterhin folgende Ratgeber.
Mit einem Klick auf den Ratgeber gelangen Sie zu der Ratgeberübersicht auf rentenbescheid24.de

Ratgeber Erhöhung der EM-Renten zum 01.07.2024

Bekommen Sie einen Überblick, was sich bei der EM-Rente ab 2024 ändert.
EM-Rentnerinnen und Rentner, die vor dem 01.01.2019 eine EM-Rente bezogen haben, können bis zu 7,5 % abschlagsfrei mehr Rente bekommen!

Ratgeber - Altersrenten in Deutschland

Erfahren Sie, welche Voraussetzungen für die entsprechenden Altersrenten notwendig sind und welche Wartezeiten für diese Renten gelten. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Altersrenten in Deutschland.

Ratgeber zur Flexirente

Erfahren Sie, wie Sie die Flexirente für Ihre Rente nutzen können!
Mit einer Vielzahl an Tipps, Formulierungen und Beispielrechnungen. Auf über 40 Seiten lernen Sie Tipps, Tricks und Hintergründe kennen!

Impressum

© 2024 rentenbescheid24.de
Rentenberater und Rechtsanwalt Peter Knöppel
Geiststraße 11
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345-6782374
E-Mail: kontakt@rentenbescheid24.de

Stand:01.Januar 2024
Der Ratgeber einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von rentenbescheid24.de unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Redaktion: Peter Knöppel, Sven Brack
Gestaltung und Satz: Sven Brack
Umschlaggestaltung: brack&hoffmann, Werbeagentur
Umschlagseite Bildquelle: Gerd Gropp – Fotolia

RATGEBER
Flexirente

Die Flexi-Rente macht Vieles möglich!
Oder war das bisherige Teilrentensystem doch besser?
Mit dem Ratgeber Flexirente können Sie sich zielgenau orientieren und wichtige Weichen für Ihre Rente stellen.
Für den Arbeitgeber hält er Vorschläge parat, wie man die Personalplanung steuern kann und wie die Personalsicherung durch ältere Arbeitskräfte möglich ist.

Wie Sie die Flexirente für Ihre Rentenangelegenheit nutzen können, zeigt Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel. Er erklärt die Flexirente und gibt Tipps, Formulierungen und Rechenbeispiele zum praktikablen Anwenden und zum Nachrechnen für die eigene Rente.

Den Ratgeber zur Flexi-Rente erhalten Sie auf rentenbescheid24.de

rentenbescheid24.de

WISSEN HEIßT, WISSEN WO ES STEHT!